

Sehr geehrter Kunde,

Ihre bestellte Ware ist auf dem Beförderungsweg durch die Transportversicherung des Spediteurs oder Paketdienstes versichert. Damit die Versicherung bei einem Schadensfall auch reguliert, bitten wir Sie um Beachtung folgender Regeln (**nach § 438 Schadensanzeige im Handelsgesetzbuch**):

Verdeckte Schäden werden nur schwer von der Versicherung reguliert, deshalb **prüfen Sie bei Übernahme die Sendung!**

Pakete vor der Annahme auf Schäden prüfen

Als Empfänger eines Pakets sollten Sie es sich zur Grundregel machen, jede Paketannahme gründlich zu prüfen, bevor Sie mit Ihrer Unterschrift quittieren. Denn mit der Unterschrift bestätigen Sie dem Paketdienst nicht nur den Empfang, sondern i.d.R. auch die Unversehrtheit des Pakets bei Zustellung. Paketzusteller sind zwar meistens in Eile und drängen Sie zu einer schnellen Unterschrift, doch lassen Sie sich davon nicht beeinflussen.

Einen optischen Schnell-Check des Pakets vorzunehmen dauert nur wenige Sekunden und hilft Ihnen, mögliche Transportschäden festzustellen.

1. Begutachten Sie den Karton (die Paketverpackung) von allen Seiten auf Beschädigungen.
2. Achten Sie auch auf kleine Einstiche, durch die ggf. ein scharfer Gegenstand ins Kartoninnere eingedrungen sein könnte.
3. Feuchte Stellen können insbesondere auf der Paketunterseite vorhanden sein, falls das Paket z.B. auf nassem Asphalt abgestellt wurde.
4. Wenn das Paket mit Klebeband verschlossen ist, das das Logo des Paketdienstes zeigt, deutet dies auf eine Nachverpackung im Paketzentrum hin.

Wenn Sie aufgrund des äußeren Anscheins die Vermutung haben, dass der Inhalt des Pakets beschädigt sein könnte, **weisen Sie den Paketzusteller auf Ihre Verdachtsmomente hin.**

Bitten Sie den Zusteller, in seinem Beisein das Paket öffnen zu dürfen, um den Inhalt zu prüfen. **Sollte sich der Zusteller darauf nicht einlassen, können Sie entweder die Annahme des Pakets verweigern oder die äußeren Karton-Beschädigungen auf dem Handscanner vermerken lassen.**

Sie akzeptieren die Zustellung dann unter Vorbehalt der Geltendmachung von Transportschäden. Wenn Sie in Gegenwart des Zustellers den Paketinhalt (kurz) prüfen dürfen, sind Sie natürlich immer auf der sicheren Seite und erkennen Transportschäden sofort.

1. **Bitte benachrichtigen Sie uns** schriftlich bei Schäden. (Fotos des Schadens immer mitsenden)
2. **Verwahren Sie die beschädigte Sendung auf**, bis wir Sie über die weitere Verwendung benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Mert-Radiator GmbH